



Politische Gemeinde Winkel

Anträge und Beleuchtende Berichte

an die Stimmberechtigten für die

Gemeindeversammlung

vom

Montag, 12. Juni 2023, 20.00 Uhr

im Breitisaal des Dorfzentrums Winkel

Inhaltsverzeichnis

Einladung zur Gemeindeversammlung.....	1
Jahresrechnung 2022, Antrag Gemeinderat.....	2
Beleuchtender Bericht	2
Übersichten	3
Erläuterungen	8
Abschied des Gemeinderates	13
Abschied der Rechnungsprüfungskommission	14
Pflegewohnung, Antrag Gemeinderat.....	15
Beleuchtender Bericht	16
Abschied des Gemeinderates	20
Abschied der Rechnungsprüfungskommission	21
Rechtsmittel	22

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Winkel werden auf

Montag, 12. Juni 2023, 20.00 Uhr

in den Breitisaal des Dorfzentrums Winkel eingeladen zur Behandlung der folgenden Geschäfte:

1. **Jahresrechnung 2022 der politischen Gemeinde**
2. **Pflegewohnung Winkel, Bau und Ausstattung der Pflegewohnung Winkel an der Spichergasse 3a in Winkel, Kreditabrechnung**

Im Anschluss an den offiziellen Teil offeriert die Gemeinde einen Apéro.

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes sind dem Gemeinderat mindestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich einzureichen (bis 26. Mai 2023).

Die Akten der zu behandelnden Geschäfte können ab 30. Mai 2023 bei der **Gemeindekanzlei, Seebnerstrasse 19**, während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die relevanten Unterlagen können auch von der Website der Gemeinde Winkel, www.winkel.ch, heruntergeladen werden.

Pro Haushaltung wird nur eine Broschüre zugestellt. Weitere Exemplare können am Schalter der Gemeindekanzlei, Seebnerstrasse 19, bezogen werden.

Winkel, im Mai 2023

Gemeinderat Winkel

1. Jahresrechnung 2022 des politischen Gemeindegutes

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Winkel wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung	Aufwand	Fr. 29'968'583.80
	Ertrag	29'057'041.28
Aufwandüberschuss		911'542.52
Investitionsrechnung (Verwaltungsvermögen)	Ausgaben	5'628'797.12
	Einnahmen	1'767'757.41
Nettoinvestitionen		3'861'039.71
Investitionsrechnung (Finanzvermögen)	Ausgaben	28'800.00
	Einnahmen	28'800.00
Nettoinvestitionen		0.00
Bilanzübersicht		
<i>Aktiven</i>		
Finanzvermögen		47'922'951.50
Verwaltungsvermögen		37'304'588.19
Total Aktiven		85'227'539.69
<i>Passiven</i>		
Fremdkapital		16'532'379.83
Spezialfinanzierungen/Fonds/Legate		9'015'269.54
Bilanzüberschuss		59'679'890.32
Total Passiven		85'227'539.69

Beleuchtender Bericht

Die nachfolgenden Tabellen enthalten die wichtigsten Zahlen der Jahresrechnung 2022. Ein vollständiges Exemplar der Jahresrechnung kann bei der Abteilung Finanzen und Steuern der Gemeinde Winkel bezogen werden.

Übersicht Rechnung 2022

Ergebnisse	Rechnung 2022	Budget 2022
Erfolgsrechnung		
Betrieblicher Aufwand	28990'390.21	27'216'300.00
Betrieblicher Ertrag	27'712'846.18	25'584'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'277'544.03	-1'632'300.00
Finanzaufwand	240'563.29	329'300.00
Finanzertrag	606'564.80	600'000.00
Ergebnis aus Finanzierung	366'001.51	270'700.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-911'542.52	-1'361'600.00
Ertragüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)		
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		
Investitionsausgaben	5'628'797.12	5'147'400.00
Investitionseinnahmen	-1'767'757.41	-650'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	3'861'039.71	4'497'400.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen		
Total Ausgaben	28'800.00	0.00
Total Einnahmen	-28'800.00	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	0.00	0.00

Übersicht Rechnung 2022

Bilanz		31.12.2022	31.12.2021
1	Aktiven	85'227'539.69	87'616'583.91
10	Finanzvermögen	47'922'951.50	52'276'212.97
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	12'009'984.09	7'333'409.25
101	Forderungen	5'742'131.01	6'442'470.76
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	1'000'000.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'460'270.40	3'789'766.96
107	Finanzanlagen	10'620'000.00	15'620'000.00
108	Sachanlagen FV	18'090'566.00	18'090'566.00
14	Verwaltungsvermögen	37'304'588.19	35'340'370.94
140	Sachanlagen VV	34'922'011.54	32'611'714.78
142	Immaterielle Anlagen	143'568.65	127'215.26
144	Darlehen	250'500.00	272'000.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	2'073'360.00	1'701'368.90
146	Investitionsbeiträge	-84'852.00	628'072.00
2	Passiven	-85'227'539.69	-87'616'583.91
20	Fremdkapital	-16'532'379.83	-17'735'979.99
200	Laufende Verbindlichkeiten	-9'868'554.20	-8'667'539.68
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-272'910.18	-370'452.06
205	Kurzfristige Rückstellungen	-1'810'582.30	-7'131'905.10
208	Langfristige Rückstellungen	-4'539'000.00	-1'524'750.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber SpF und Fonds im FK	-41'333.15	-41'333.15
29	Eigenkapital	-68'695'159.86	-69'880'603.92
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber SpF	-8'965'769.54	-9'239'671.08
291	Fonds	-49'500.00	-49'500.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-59'679'890.32	-60'591'432.84

Geldflussrechnung

Geldflussrechnung - indirekte Methode		Rechnung 2022
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)		
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-911'542.52
+/-	Abnahme / Zunahme Forderungen	1856803.56
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	454'020.87
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	2'329'005.17
+/-	Abnahme / Zunahme Darlehen u. Beteiligungen VV	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	380'18.90
+/-	Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-28'800.00
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	1'169'138.94
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	-87'541.88
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen FK u. EK	-2'307'072.80
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	2'230'128.70
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-5628'797.12
+	Investitionseseinnahmen Verwaltungsvermögen	1'767'757.41
=	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-3861'039.71
+/-	Zunahme / Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	491.39
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00
-	Entnahmen aus Fonds	0.00
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-3'860'548.32
+/-	Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV und derivative Finanzinstrumente	6'000'000.00
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	0.00
+/-	Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	288'000.00
	Geldfluss aus Anlagestätigkeit ins Finanzvermögen	6'028'800.00
	Geldfluss aus Investitions- und Anlagestätigkeit	2'168'251.68
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	246'318.88
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	318'755.88
	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	278'194.46

Veränderung Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	4'676'574.84
Stand Flüssige Mittel per 1.1.	7'333'409.25
Stand Flüssige Mittel per 31.12.	12'009'984.09
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	4'676'574.84

Finanzkennzahlen

	Rechnung		Budget		Richtwerte
	2022	2021	2022	2021	
Anzahl Einwohner	4'855	4'862	0	4'862	
Steuerfuss	58%	58%	58%	58%	
Steuerkraft pro Einwohner (eigene Berechnung)	5745	4'599	n.v.	4'599	
Selbstfinanzierungsgrad	18%		8%	203%	> 100 % ideal 80 - 100 % gut bis vertretbar 50 - 80 % problematisch < 50 % ungenügend
Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.					
Zinsbelastungsanteil	-0.11%		-0.11%	-0.15%	0 - 4 % gut 4 - 9 % genügend > 9 % schlecht
Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist					
Nettoverschuldungsquotient	-192%		n.v.	-261%	< 100 % gut 100 - 150 % genügend > 150 % schlecht
Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, der erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.					
Nettoschuld I pro Einwohnerin und Einwohner	-6'466		n.v.	-7'104	Nettovermögen < 0 Fr. geringe Verschuldung 1 - 1'000 Fr. mittlere Verschuldung 1'001 - 2'500 Fr. hohe Verschuldung 2'501 - 5'000 Fr. sehr hohe Verschuldung > 5'000 Fr.
Verschuldung pro Einwohnerin und Einwohner in Franken.					

ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG 2022

Die vorliegende Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Winkel entspricht der Rechnungslegungsnorm HRM2. Dies ist die erste Jahresrechnung der Einheitsgemeinde Winkel.

Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr

Die Erfolgsrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Winkel schliesst bei Gesamtaufwendungen von Fr. 29'968'583.80 und Erträgen von Fr. 29'057'041.28 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 911'542.52 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 1'361'600.--.

Damit schliesst die Rechnung um rund Fr. 450'000.-- besser als budgetiert ab, was vor allem auf den höheren Grundstückgewinnsteuerertrag zurückzuführen ist.

Der Grundstückgewinnsteuerertrag ist um rund Fr. 850'000.-- höher ausgefallen als budgetiert. Die Erträge aus den Grundsteuern verbleiben zu 100 % bei der Gemeinde und fliessen nicht in die Berechnung des Ressourcenausgleiches ein. Die allgemeinen Steuereinnahmen sind netto um rund Fr. 232'000.-- über dem budgetierten Betrag. Innerhalb der einzelnen Steuerarten gab es Verschiebungen. Die Steuern des laufenden Jahres sind um Fr. 1'952'000.-- tiefer, die Steuern aus Vorjahren um Fr. 2'069'000.-- höher. Ebenfalls höher sind die Steuerauscheidungen um Fr. 138'000.--, der Quellensteuerertrag ist um Fr. 81'000.-- tiefer als budgetiert ausgefallen. Die Steuerkraft der Gemeinde Winkel ist wieder auf das Niveau von 2020 angestiegen, und somit liegen auch die Beiträge an den Ressourcenausgleich um Fr. 212'600.-- über dem budgetierten Betrag.

Der Nettoaufwand im Bereich Verwaltung liegt um Fr. 256'600.-- über dem budgetierten Wert. Die Personalkosten sind wegen der Schaffung von neuen Stellen in der Verwaltung höher. Die Umsetzung zur Einheitsgemeinde hat zu Kosten in verschiedenen Bereichen geführt. Der Kanton Zürich hat der Gemeinde Winkel dafür eine Entschädigung in der Höhe von Fr. 135'000.-- ausgerichtet, die bereits im 2021 vereinnahmt worden ist.

Die Kosten im Bildungsbereich sind um rund Fr. 177'200.-- über dem Budget. Hauptgrund dafür ist die Besetzung einer langjährigen Vakanz als Fachperson Logopädie, die den Bedarf der Primarschule Winkel zu 80 % abdecken kann.

Der Nettoaufwand im Bereich Gesundheit liegt um Fr. 617'000.-- über dem Budget. Der Defizitbeitrag 2021 für die Pflegewohnungen ist höher ausgefallen als budgetiert. Durch die Pandemie konnte die Pflegewohnung nicht so rasch gefüllt werden wie geplant. Der Nettoaufwand für die stationäre Pflege (Heime) ist stark angestiegen und liegt um Fr. 394'200.-- über dem budgetierten Wert. Der Nettoaufwand der ambulanten Pflege (Spitex) hingegen liegt nur um Fr. 26'100.-- über dem Budget. Während der

Pandemie sind viele pflegebedürftige Personen zuhause geblieben und haben sich durch die Spitex versorgen lassen. Mit der Lockerung der Massnahmen fanden wieder vermehrt Eintritte in externe Organisationen statt. Der Nettoaufwand für die Soziale Sicherheit liegt insgesamt um Fr. 343'000.-- unter dem budgetierten Betrag. Dies ist vor allem auf den deutlich tieferen Nettoaufwand für die wirtschaftliche Hilfe von Fr. 357'000.-- zurückzuführen. Zum einen gab es weniger Fälle, zum anderen bewirkten Erbschaften und Verlagerungen in die Invalidenversicherung hohe Rückerstattungen. Der Nettoaufwand für die Zusatzleistungen zur AHV/IV ist um rund Fr. 49'000.-- angestiegen. Die zusätzlichen Kosten für die Flüchtlinge aus der Ukraine von gut Fr. 100'000.-- werden vom Bund/Kanton zurückerstattet.

Die Kosten im Strassenbereich bewegen sich im Rahmen der budgetierten Werte. Die Minderkosten im Bereich Umweltschutz und Raumordnung sind vor allem auf verzögerte Projekte wie die Revision der Nutzungsplanung zurückzuführen (Fr. 108'600.--). Die Gewinnbeteiligung der ZKB ist um Fr. 92'600.-- höher ausgefallen als budgetiert. Die Eigenwirtschaftsbetriebe Wasser, Abwasser und Kehricht sind eigenfinanziert und haben keinen Einfluss auf die Erfolgsrechnung. In der Wasserversorgung sind die Kosten für den Wasserankauf stark gestiegen, weil die Optionsmenge erhöht werden musste und der Kubikmeter-Preis angestiegen ist. In der Abwasserversorgung sorgen grössere Entschädigungen von Privaten für Belagsaufbrüche bei Bauten zum besseren Ergebnis dieses Eigenwirtschaftsbetriebes.

Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens schliesst mit Nettoinvestitionen von Fr. 3'861'039.71 ab. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 4'497'400.--.

Im Bereich Bildung sind noch mehrere Rechnungen für die Sanierung Grossacher A ausstehend. Die Machbarkeitsstudie Schulraum 2028 wird im Jahr 2023 ausgeführt. Die Kosten der Sanierung Dorfstrasse inkl. Werkleitungen und hochwassersicherem Ausbau des Gewässers sind tiefer ausgefallen als budgetiert, weil auch gewisse Arbeiten auf das Jahr 2023 verschoben werden mussten. Die Sanierung der Feldtalstrasse inkl. Werkleitungen musste verschoben werden infolge Verzögerungen des Tempo 30- und Parkierungskonzeptes. Aufgrund von Hochbauprojekten (Wasserleitungsbauten) musste die Sanierung der Wilenbachstrasse vorgezogen werden. Die budgetierten Projektierungsaufwendungen für die Sanierung der Seebnerstrasse (Strasse, Wasserleitung) mussten unter Berücksichtigung des Standes der Zentrumsplanung verschoben werden. Das Reservoir Lätten konnte fertiggestellt werden. Die Arbeiten beim Einlaufbauwerk Heubergstrasse konnten durch die eigenen Werke ausgeführt werden und damit blieben die Kosten deutlich unter dem Budget. Die Wasser- und Kanalisationsanschlussgebühren fielen aufgrund eines grossen Bauprojektes höher aus als budgetiert.

Im Finanzvermögen wurden wenige Quadratmeter eines Weggrundstückes an einen Anwohner verkauft.

Gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss vom 18. August 2014 beträgt die interne Verzinsung auf dem Finanzvermögen, dem Verwaltungsvermögen, den Spezialfinanzierungen und der Sonderrechnung 0,07 %.

Bei den einzelnen Aufgabenbereichen ergeben sich im Überblick folgende Nettoergebnisse:

Aufgabenbereich	Rechnung 2022	Budget 2022
NETTOAUFWAND	Fr.	Fr.
Allgemeine Verwaltung	2'392'312	2'135'700
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'067'462	1'032'800
Bildung	7'116'141	6'938'900
Kultur, Sport und Freizeit	357'738	368'400
Gesundheit	2'051'267	1'434'200
Soziale Sicherheit	1'946'222	2'289'200
Verkehr	1'434'436	1'424'900
Umweltschutz und Raumordnung	386'952	526'700
<i>Total</i>	<i>16'752'530</i>	<i>16'150'800</i>
NETTOERTRAG		
Volkswirtschaft	284'998	202'200
Finanzen und Steuern	15'555'989	14'587'000
<i>Total</i>	<i>15'840'987</i>	<i>14'789'200</i>
Aufwandüberschuss 2022, abgerechnet	911'543	
Aufwandüberschuss 2022, budgetiert		1'361'600

Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget

Die wichtigsten **Nettoabweichungen** der Jahresrechnung 2022 zum Budget 2022 werden wie folgt begründet:

Vorzeichen + = Mehrkosten, Mindereinnahmen

Vorzeichen - = Minderkosten, Mehreinnahmen

Aufgabenbereich	Begründung	Fr.
ERFOLGSRECHNUNG		
Allgemeine Verwaltung	Personalaufwand v.a. für neu geschaffene Stellen	+177'500
	Restkosten Einheitsgemeinde, Eingang Kantonsbeitrag 2021 Fr. 135'000	+85'600
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	höherer Beitrag an KESB und Beistandschaften	+34'365
Bildung	Wiederbesetzung 80% Vakanz Fachperson Logopädie	+75'165
	Ausstattung Klassen, Werk- u. Gruppenraum Rüti	+37'175
	Mehrkosten Heizöl und Verbrauchsmaterial	+23'833
	höhere Lohnkosten Betreuung, mehr Kinder Betreuung	+50'429

	Mehrbedarf an Lebensmitteln, mehr Kinder Mittagstisch	+32'730
	höhere Elternbeiträge Betreuung, mehr Kinder	-72'083
	Ausfallentschädigung Mittagstisch wegen Pandemie	-87'750
	höherer Bedarf an Schulbustransporten Sonderschulen	+30'018
Gesundheit	Wertberichtigung KZU	+29'619
	Abschreibungen Einrichtung Pflegewohnungen	+30'449
	höherer Defizitbeitrag Pflegewohnung wegen Pandemie	+80'321
	höhere Kosten für ambulante Pflege (ausw. Spitex)	+26'154
	höhere Kosten für stationäre Pflege (Heime)	+394'225
Soziale Sicherheit	tieferer Nettoaufwand Zusatzleistungen zur AHV/IV	-48'835
	tieferer Nettoaufwand wirtschaftliche Hilfe	-356'973
	höherer Nettoaufwand Asylbereich	+69'947
	höherer Nettoaufwand Jugendschutz u. Kinderhorte	+61'560
Umweltschutz und Raumordnung	höherer Preis für Wasserankauf, Erhöhung Optionsmenge und m ³ Preis, Schlussrechnung 2021	+340'239
	Verzögerung Überarbeitung GWP	-35'611
	höhere Kosten wegen Rohrbruch Zürichstrasse	+41'174
	tiefere Betriebskosten ARA Furt	-34'184
	höhere Rückerstattung Belagsaufbrüche priv. Bauten	-90'466
	Verzögerung Revision Nutzungsplanung	-108'593
Volkswirtschaft	Kosten z.L. Gemeinde Schadenfall Drainageleitung	+43'332
	geringere Nutzungen Wald, tiefere Entschädigungen	+56'102
	Mehrertrag aus Arbeiten für Dritte	-35'266
	höhere Gewinnbeteiligung ZKB	-92'578
Finanzen und Steuern	grösserer einmaliger Forderungsverlust Steuern	+75'107
	tiefere Steuern Rechnungsjahr	+1'952'000
	höhere Steuern Vorjahre	-2'069'000
	Mehreinnahmen Steuerauscheidung	-138'000
	Minderertrag Quellensteuern	+81'001
	höhere Grundstückgewinnsteuereinnahmen	-850'246
	höhere Rückstellungen Finanzausgleich	+212'619

INVESTITIONSRECHNUNG

Allgemeine Verwaltung	Anpassungen ehemaliges Postlokal	+62'330
Bildung	Erneuerung IT-Infrastruktur	+69'019
	Verzögerung Rg-Eingang Sanierung Grossacher A	-734'576
	Verschiebung Machbarkeitsstudie Schulraum 2028	-380'000
Gesundheit	Ausbaukosten Pflegewohnung	+289'625
Verkehr	Sanierung Dorfstrasse, Fertigstellung 2023	-187'547
	Umgestaltung Seebnerstrasse verschoben	-50'000
	Sanierung Feldtalstrasse verschoben	-30'000
	Umsetzung Parkplatz-Konzept verschoben	-120'000
	Sanierung Wilenbachstrasse, Projekt	+31'659

	Überschuss Beitrag von Privaten, Spichergasse	-127'302
Wasserwerk	Wasserleitung Dorfstrasse, Fertigstellung 2023	-166'128
	Reservoir Lätten, Kosten 2021 budgetiert	+700'485
	Wasserleitung Seebnerstrasse, Projekt verschoben	-30'000
	Wasserleitung Feldtalstrasse, Projekt verschoben	-20'000
	Wasseranschlussgebühren, zu tief budgetiert	-246'450
	Kanalisation Dorfstrasse, Fertigstellung 2023	-19'639
	Kanalisation Feldtalstrasse, Projekt verschoben	-30'000
	Kanalisationsanschlussgebühren, zu tief budgetiert	-384'853
	Eindolung Dorfstrasse, Fertigstellung 2023	-610'211
	Einlaufbauwerk Heubergstrasse, Ausführung Werke	-92'970

Finanzieller Überblick über Jahresrechnung

ABSCHLUSS

ERFOLGSRECHNUNG:		Fr.
Total Aufwand		29'968'583.80
Total Ertrag		29'057'041.28
Aufwandüberschuss		911'542.52
Nachweis Gesamtkapital:		
Finanzvermögen		47'922'951.50
Verwaltungsvermögen		37'304'588.19
Fremdkapital/Rückstellungen		-16'532'379.83
Gesamtkapital (Aktivenüberschuss)		68'695'159.86
davon Spezialfinanzierungen/Fonds/Legate		-9'015'269.54
Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2022		59'679'890.32
Nachweis Eigenkapital:		
Eigenkapital/Fonds per 1. Januar 2022		69'880'603.92
davon Spezialfinanzierungen/Fonds/Legate		-9'015'269.54
Entnahmen/Einlagen Spezialfinanzierungen/Fonds/Legate		-273'901.54
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung		-911'542.52
Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2022 wie oben		59'679'890.32

ABSCHIED DES GEMEINDERATES

1. Die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Winkel, welche mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 911'542.52 abschliesst, wird zuhanden der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2023 verabschiedet.
2. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, die Jahresrechnung 2022 zu prüfen und ihren Abschied zuhanden der Gemeindeversammlung zu erstellen.
3. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Winkel wird wie folgt genehmigt:

		Fr.
Erfolgsrechnung	Aufwand	29'968'583.80
	Ertrag	29'057'041.28
Aufwandüberschuss		911'542.52
Investitionsrechnung (Verwaltungsvermögen)	Ausgaben	5'628'797.12
	Einnahmen	1'767'757.41
Nettoinvestitionen		3'861'039.71
Investitionsrechnung (Finanzvermögen)	Ausgaben	28'800.00
	Einnahmen	28'800.00
Nettoinvestitionen		0.00
Bilanzübersicht		
<i>Aktiven</i>		
Finanzvermögen		47'922'951.50
Verwaltungsvermögen		37'304'588.19
Total Aktiven		85'227'539.69
<i>Passiven</i>		
Fremdkapital		16'532'379.83
Spezialfinanzierungen/Fonds/Legate		9'015'269.54
Bilanzüberschuss		59'679'890.32
Total Passiven		85'227'539.69

Winkel, 27. März 2023

GEMEINDERAT WINKEL

Der Präsident: Der Schreiber:
Marcel Nötzli Daniel Lehmann

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2022 der Politischen Gemeinde Winkel in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 27.03.2023 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung		CHF 29'968'583.80
Gesamtaufwand		CHF 29'057'041.28
Gesamtertrag		CHF -911'542.52
Aufwandüberschuss		
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		
Ausgaben Verwaltungsvermögen		CHF 5'828'797.12
Einnahmen Verwaltungsvermögen		CHF 1'767'757.41
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		CHF 3'861'039.71
Investitionsrechnung Finanzvermögen		
Ausgaben Finanzvermögen		Fr. 28'800.00
Einnahmen Finanzvermögen		Fr. 28'800.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen		CHF -
Bilanz		
Bilanzsumme		CHF 85'227'539.69

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.
Dadurch vermindert sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 59'679'890.32.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Winkel finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2022 der Politischen Gemeinde Winkel entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

8.185 Winkel, 20. April 2023
Rechnungsprüfungskommission Winkel

Der Präsident
Stefan Hinni

Der Aktuar
Christian Jung



2. Pflegewohnung Winkel, Bau und Ausstattung der Pflegewohnung Winkel an der Spichergasse 3a in Winkel, Kreditabrechnung

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Kreditabrechnung über die Erstellung zum Betrieb der Pflegewohnung Winkel an der Spichergasse 3a in Winkel mit Gesamtkosten von Fr. 335'155.25 wird genehmigt.

Beleuchtender Bericht

Das Wichtigste in Kürze

Am 24. September 2017 bewilligten die Stimmberechtigten von Winkel an der Urne die Planung und den Betrieb einer Pflegewohnung in der Überbauung Tüfwis/Spichergasse mit einer sehr grossen Mehrheit. Mit dieser Genehmigung sprachen die Stimmberechtigten auch einen Planungskredit in der Höhe von Fr. 120'000.-- gut.

Gleichzeitig ermächtigten sie den Gemeinderat, mit der Eigentümerschaft der Überbauung einen Mietvertrag abzuschliessen, und gewährten einen Investitionskredit von Fr. 700'000.--. Mit dieser Summe war der Ausbau der Pflegewohnung einschliesslich der Betriebsausstattung für die Küche, das Mobiliar, Pflegebetten etc. zu finanzieren. Der Ausbau der Pflegewohnung musste während der Erstellung des ganzen Gebäudes erfolgen, weil zum Beispiel Leitungen gezogen, Kanäle eingebaut oder spezielle Türen montiert werden mussten.

Damit ein flächendeckendes WLAN eingebaut werden konnte, bewilligte der Gemeinderat im April 2019 einen Zusatzkredit von Fr. 47'000.--. Diese wohnungsinterne Kommunikationsmöglichkeit wird einerseits für den Betrieb der Pflegewohnung benützt, indem beispielsweise die Rauchmelder über das WLAN miteinander vernetzt sind, und andererseits kann damit ein grosses Bedürfnis der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Besucherinnen und Besucher befriedigt werden. Für den Ausbau der Pflegewohnung, die über die normale Ausgestaltung einer üblichen Wohneinheit hinausgeht, standen der Politischen Gemeinde Winkel somit insgesamt Fr. 747'000.-- zur Verfügung.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 wurde der Zweckänderung eines Legates aus dem Jahr 2007/8 zugestimmt und die Ausgabe des vollständigen Legates für die teilweise Finanzierung des ergänzenden Ausbaus der Pflegewohnung Winkel genehmigt. Beide Beschlüsse sind in Rechtskraft erwachsen. Dieses Legat (geführt in der Sonderrechnung) beläuft sich aktuell auf Fr. 532'898.35.

Die Gesamtkosten für die Planung, den Bau sowie die Ausstattung beliefen sich auf Fr. 868'053.60. Davon in Abzug zu bringen ist das Legat, womit die Ausgaben, die über die Steuern zu finanzieren sind, bei insgesamt Fr. 335'155.25 liegen.

Die Mehraufwendungen bei den Planungsaufwendungen sind vor allem wegen der komplexen und unerwarteten Situation mit der Telefonanlage (WLAN) sowie den verschiedenen baulichen Nachträgen, die teilweise sehr zeitaufwendig in der Bearbeitung waren, entstanden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung über die Erstellung zum Betrieb der Pflegewohnung Winkel mit Planungs- und Bau- sowie Ausstattungskosten von total Fr. 335'155.25 zu genehmigen.

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat im Jahr 2010 die Arbeiten für ein breit abgestütztes Alterskonzept gestartet und dieses im Jahr 2013 abgeschlossen. In der Folge wurde der Verein Winkel60plus gegründet, der im Dorf sehr gut verankert ist und weitherum eine grosse Ausstrahlung besitzt. Das Alterskonzept sah unter anderem vor, in Winkel eine Infrastruktur für die stationäre Pflege zu realisieren.

Der Gemeinderat hat in den folgenden Jahren verschiedene Standorte in Erwägung gezogen, auch das Areal Tüfwis/Spichergasse im Zusammenhang mit der Erneuerung des Quartiers. Die Mehrgenerationen-Siedlung befindet sich an attraktiver Lage im Zentrum von Winkel und liegt in der Nähe von Einkaufsmöglichkeiten sowie Anschlüssen an den öffentlichen Verkehr.

Im Hinblick auf eine hochwertige Erneuerung dieses Quartiers, das neben bezahlbaren Wohnungen auch weitere Nutzungen wie einen Kindergarten mit Hort, eine Kindertagesstätte und eine Pflegewohnung ermöglicht, wurde eine Vorlage für Sonderbauvorschriften ausgearbeitet. Die Gemeindeversammlung hat dieser Vorlage am 21. September 2015 mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Mit dem Beschluss über die Sonderbauvorschriften wurden zugleich vertragliche Festlegungen zwischen der Gemeinde und der Eigentümerin der Überbauung Tüfwis/Spichergasse getroffen.

Am 24. September 2017 bewilligten die Stimmberechtigten von Winkel an der Urne die Planung und den Betrieb einer Pflegewohnung in der Überbauung Tüfwis/Spichergasse mit einer sehr grossen Mehrheit. Mit dieser Genehmigung sprachen die Stimmberechtigten auch einen Planungskredit in der Höhe von Fr. 120'000.-- gut.

Gleichzeitig ermächtigten sie den Gemeinderat, mit der Eigentümerschaft der Überbauung einen Mietvertrag abzuschliessen, und gewährten einen Investitionskredit von Fr. 700'000.--. Mit dieser Summe war der Ausbau der Pflegewohnung einschliesslich der Betriebsausstattung für die Küche, das Mobiliar, Pflegebetten etc. zu finanzieren. Der Ausbau der Pflegewohnung musste während der Erstellung des ganzen Gebäudes erfolgen, weil zum Beispiel Leitungen gezogen, Kanäle eingebaut oder spezielle Türen montiert werden mussten.

Damit ein flächendeckendes WLAN eingebaut werden konnte, bewilligte der Gemeinderat im April 2019 einen Zusatzkredit von Fr. 47'000.--. Diese wohnungsinterne Kommunikationsmöglichkeit wird einerseits für den Betrieb der Pflegewohnung benützt, indem beispielsweise die Rauchmelder über das WLAN miteinander vernetzt sind, und andererseits kann damit ein grosses Bedürfnis der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Besucherinnen und Besucher befriedigt werden. Für den Ausbau der Pflegewohnung, die über die normale Ausgestaltung einer üblichen Wohneinheit hinausgeht, standen der Politischen Gemeinde Winkel somit insgesamt Fr. 747'000.-- zur Verfügung.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 wurde der Zweckänderung eines Legates aus dem Jahr 2007/8 zugestimmt und die Ausgabe des vollständigen Legates für die teilweise Finanzierung des ergänzenden Ausbaus der Pflegewohnung Winkel genehmigt. Beide Beschlüsse sind in Rechtskraft erwachsen.

Dieses Legat (geführt in der Sonderrechnung) beläuft sich aktuell auf Fr. 532'898.35.

Betrieb

Im März 2020 konnte der Gemeinderat einen Mietvertrag mit der Liegenschaftseigentümerin abschliessen. Das Mietverhältnis dauert mindestens 15 Jahre und kann um 10 Jahre verlängert werden. Die Exekutive bestimmte im Weiteren die interkommunale Anstalt KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit mit Sitz in Bassersdorf (nachfolgend KZU genannt) mit dem Betrieb der Pflegewohnung. Die Betriebsaufnahme erfolgte im Juli 2021.

Inzwischen ist die Pflegewohnung sehr gut ausgelastet, teilweise sogar vollständig. Viele Bewohnerinnen und Bewohner aus Winkel werden durch das Fachpersonal des KZU betreut. Aber auch gemeindeexterne Klientinnen und Klienten wohnen in der Pflegewohnung an der Spichergasse.

Bewilligte Kredite

Für die Planung, den Bau sowie die Ausstattung der Pflegewohnung wurden die folgenden Kredite bewilligt:

Planungskosten zulasten der Erfolgsrechnung (Konto: 4120.3132.00, Urnenabstimmung vom 24.09.2017)	Fr. 120'000.--
--	----------------

Investitionskredit zulasten der Investitionsrechnung (Konto: 4120.5060.00, Urnenabstimmung vom 24.09.2017)	Fr. 700'000.--
---	----------------

Zusatzkredit für ein flächendeckendes WLAN (Konto: 4120.5060.00, Gemeinderatsbeschl. vom 14.04.2019)	<u>Fr. 47'000.--</u>
---	----------------------

Massgebende Kreditsumme	Fr. 867'000.--
--------------------------------	-----------------------

Kreditabrechnung

Planungskosten	Fr. 132'938.65
----------------	----------------

Bau- und Ausstattungskosten	<u>Fr. 735'114.95</u>
-----------------------------	-----------------------

Gesamtkosten	Fr. 868'053.60
---------------------	-----------------------

Anrechnung Legat **Fr. 532'898.35**

Ausgaben (aus Steuerhaushalt aufzubringen) **Fr. 335'155.25**

Kreditunterschreitung **Fr. 531'844.75**

Die Mehraufwendungen bei den Planungsaufwendungen sind vor allem wegen der komplexen und unerwarteten Situation mit der Telefonanlage (WLAN) sowie den verschiedenen baulichen Nachträgen, die teilweise sehr zeitaufwendig in der Bearbeitung waren, entstanden.

Da die HRS Real Estate AG die Baukosten nicht offen abgerechnet hat, konnte die Eigentümerin entsprechend keine Rechnungen für einen Grossteil des Ausbaus vorlegen. Zusammen mit der Eigentümerin, der Anlagestiftung Turidomus und im Einvernehmen mit der Rechnungsprüfungskommission Winkel konnte trotzdem eine einvernehmliche Einigung über die von der Gemeinde zu übernehmenden Kosten getroffen werden. Aus diesem Grund sind nicht sämtliche Kosten mit Abrechnungen belegbar. Der Gemeinderat als auch die Rechnungsprüfungskommission sind jedoch der eindeutigen Meinung, mit dieser Einigung aus finanzieller Sicht eine für die Gemeinde Winkel vorteilhafte Finanzierungslösung gefunden zu haben.

Rechtsgrundlagen

Gemäss Art. 12 Ziff. 17 der Gemeindeordnung vom 24. September 2006, die anlässlich der Urnenabstimmung galt, steht der Gemeindeversammlung die Genehmigung von Bauabrechnungen über neue Ausgaben, die von den Stimmberechtigten an der Urne oder an der Gemeindeversammlung beschlossen worden sind, zu.

Gestützt auf Art. 16 Ziff. 6 der gültigen Gemeindeordnung ist die Gemeindeversammlung für die Genehmigung von Abrechnungen über neue Ausgaben, die von den Stimmberechtigten an der Urne oder an der Gemeindeversammlung beschlossen worden sind, sofern eine Kreditüberschreitung vorliegt oder es sich um Bauten handelt, zuständig.

Bei Verpflichtungskrediten, die von den Stimmberechtigten bewilligt wurden, erstellt der Gemeindevorstand nach Vollendung des Vorhabens eine Abrechnung (§ 112 Abs. 2 Gemeindegesetz [GG], LS 131.1). Diese bedarf der Genehmigung der Gemeindeversammlung (§ 112 Abs. 3 GG).

Der Verpflichtungskredit kann als Saldo zwischen Ausgaben und Einnahmen beschlossen werden, wenn die Beiträge Dritter verbindlich zugesichert und bezüglich ihrer Höhe in Franken eindeutig bestimmt sind (§ 110 Abs. 2 GG). Dies ist vorliegend erfüllt, hat doch die Gemeindeversammlung nach der Zustimmung zur Zweckänderung des entsprechenden Legats (neu Verwendung für die Pflegewohnung) in einem zweiten Beschluss rechtskräftig beschlossen, dass das Legat vollständig für die Erstellung der

Pflegewohnung verwendet werden soll. Insofern handelt es sich um einen zugesicherten Beitrag, der von den Ausgaben abgezogen werden kann.

Abstimmungsempfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnung über die Erstellung zum Betrieb der Pflegewohnung Winkel mit Planungs- und Bau- sowie Ausstattungskosten von total Fr. 335'155.25 zu genehmigen.

ABSCHIED DES GEMEINDERATES

1. Die Abrechnung über die Erstellung und für den Betrieb der Pflegewohnung Winkel mit Planungs- und Bau- sowie Ausstattungskosten von total Fr. 335'155.25 wird genehmigt und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.
2. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Kreditabrechnung über die Erstellung zum Betrieb der Pflegewohnung Winkel an der Spichergasse 3a in Winkel mit Gesamtkosten von Fr. 335'155.25 wird genehmigt.
3. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, das Geschäft zu prüfen und ihren Abschied zuhanden der Gemeindeversammlung zu erstellen.

Winkel, 6. Februar 2023

GEMEINDERAT WINKEL

Der Präsident: Der Schreiber:
Marcel Nötzli Daniel Lehmann

**ERKLÄRUNG UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGS-
KOMMISSION DER POLITISCHEN GEMEINDE WINKEL**

Organisation	<i>Politische Gemeinde Winkel</i>
Betreff	<i>Pflegewohnung Winkel, Bau und Ausstattung der Pflegewohnung Winkel an der Spichergasse 3a in Winkel, Genehmigung der Kreditabrechnung, Antrag Beleuchtender Bericht zuhanden der Gemeindeversammlung</i>

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag und den beleuchtenden Bericht vom 6. Februar 2023 der Politischen Gemeinde Winkel zuhanden der Gemeindeversammlung, betreffend Genehmigung Kreditabrechnung für den Bau und Ausstattung der Pflegewohnung Winkel an der Spichergasse 3a in Winkel, an ihrer Sitzung vom 20. April 2023 geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission hat am 6. März eine Stichprobenkontrolle der Abrechnungsunterlagen durchgeführt. Da die HRS Real Estate AG die Baukosten nicht offen abgerechnet hat, konnte die Eigentümerin keine Rechnungen für einen Grossteil des Ausbaus vorlegen. Aus diesem Grund sind nicht sämtliche Kosten mit Abrechnungen belegbar. Im Einvernehmen mit der Rechnungsprüfungskommission Winkel konnte eine Einigung über die von der Gemeinde zu übernehmenden Kosten getroffen werden. Die Rechnungsprüfungskommission ist der eindeutigen Meinung, mit dieser Einigung eine aus finanzieller Sicht für die Gemeinde Winkel vorteilhafte Finanzierungslösung gefunden zu haben.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

- Die Abrechnung über den Bau und Ausstattung der Pflegewohnung Winkel an der Spichergasse 3a in Winkel mit Gesamtkosten von Fr. 868'053.60, wovon Fr. 335'155.25 aus dem Steuerhaushalt aufzubringen sind, wird genehmigt.

Winkel, 20. April 2023

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION WINKEL

Der Präsident:



Stefan Hinni

Der Aktuar:



Christian Jung

Rechtsmittel

Der Rechtsschutz stellt einer Person, die von einer staatlichen Anordnung betroffen ist, **Rechtsmittel** (Rekurse) und einen **Rechtsbehelf** (Aufsichtsbeschwerde) zur Verfügung, um sich gegen die Anordnung zur Wehr zu setzen.

Die Rechtsmittel sind seit dem 1. Januar 2018 einheitlich im Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959 (VRG, LS 175.2) geregelt.

Es ist zwischen dem Rekurs in Stimmrechtssachen, dem Rekurs und der Aufsichtsbeschwerde zu unterscheiden. Bei einem Rekurs muss die Rekurschrift einen **Antrag** und dessen **Begründung** enthalten (§ 23 Abs. 1 VRG).

Bei **Fragen** zu den Rechtsmitteln oder zur Aufsichtsbeschwerde hilft Ihnen die Gemeindeganzlei oder die Bezirksratskanzlei Bülach gerne weiter.

Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG)

Handlungen staatlicher Organe, welche die politische Stimmberechtigung der Bürgerinnen und Bürger oder Volkswahlen oder Volksabstimmungen betreffen (Stimmrechtssachen), können mit Rekurs **innert 5 Tagen** beim Bezirksrat angefochten werden (§ 22 Abs. 1 VRG).

Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass sie in der Versammlung **gerügt** worden ist (§ 21 a Abs. 2 VRG).

Rekurs gegen Anordnungen und Erlasse (§ 19 Abs. 1 lit. a, b und d VRG)

Mit Rekurs können Anordnungen und Erlasse der gemeinderechtlichen Organisationen angefochten werden. Die Rekursfrist beträgt **30 Tage** (§ 22 Abs. 1 VRG).

Aufsichtsbeschwerde

Mit der Aufsichtsbeschwerde kann jede Person die Aufsichtsbehörde über Unregelmäßigkeiten bei einer beaufsichtigten Organisation informieren. Die Aufsichtsbeschwerde ist ein „**formloser Rechtsbehelf**“ und im Gesetz nicht vorgesehen. Sie ist grundsätzlich an keine Frist gebunden.

Die **Berichtigung des Protokolls** z.B. einer Gemeindeversammlung ist mit einer Aufsichtsbeschwerde zu verlangen, sofern sie nicht gleichzeitig mit einem Rekurs gegen eine Anordnung oder einen Erlass verlangt werden kann. Es kann gerügt werden, dass das Protokoll den Wortlaut der gefassten Beschlüsse nicht richtig wiedergibt, es Lücken in der Wiedergabe der wesentlichen Aussagen enthält oder es Aussagen in einer Weise wiedergibt, die dem tatsächlichen Sinn zuwiderlaufen.